

Verfahrensvermerke

- a) Der Gemeinderat hat am 25.11.1987 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Gewerbegebiet Stolzenseeweg" vom 14.6.1977 bzw. 14.11.1977 zu ändern.
- b) Dieser Bebauungsplan wurde vom Kreisplanungsamt Ravensburg unter Verwendung amtlicher Unterlagen des Vermessungsamtes angefertigt.
- c) Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie die vorgezogene Bürgerbeteiligung erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde Kißlegg am 7.4.1988.
Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.3.1988 beteiligt.
Die vorgezogene Bürgerbeteiligung wurde am 14.4.1988 durchgeführt.
- d) Gegen die geplante Änderung sind bis zur Beschlußfassung des Gemeinderats am 30. Mai 1988 von seiten der Bürger keine Anregungen und Bedenken vorgebracht worden.
Anregungen und Bedenken seitens der Träger öffentlicher Belange sind nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander sorgfältig abgewogen worden.
Die öffentliche Auslegung des Reinentwurfes erfolgte vom 20. Juni 1988 bis einschl. 20. Juli 1988.
- e) Der Gemeinderat hat am 31.8.1988 die Planfestsetzung für das Grundstück, Flurstück 216, gemäß diesem Plan beschlossen.
- f) Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird die Änderung des Bebauungsplanes mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt vom 2.2.89 rechtskräftig.

Kißlegg, den 3. Februar 1989
III-a1



Alfred Endres
Bürgermeister